

1 A1

2

3 Einreicher: Landesvorstand

4 **Beschlussantrag an den Landesparteitag DIE LINKE Thüringen: Kommunale Selbstverwaltung**
5 **braucht angemessene Finanzausstattung**

6

7 DIE LINKE Thüringen bekennt sich auch künftig zur weiteren Ausgestaltung der kommunalen Selbst-
8 verwaltung. Inhaltliche Grundlage für das Konzept einer stärkeren Stellung der Kommunen im födera-
9 len System bildet der Beschluss des Bundesparteitages der Linkspartei.PDS von 2005 (Dresden), der
10 durch Beschluss des Bundesvorstandes auch für die Partei DIE LINKE seine Gültigkeit hat.

11 DIE LINKE Thüringen ist überzeugt, dass durch eine stärkere Stellung der Kommunen im föderalen Sys-
12 tem die Gesellschaft sozial gerechter gestaltet werden kann. Die Lebensverhältnisse der Menschen
13 werden wesentlich von der Leistungskraft der Kommunen bestimmt. Die Ausgestaltung des demokra-
14 tischen Gemeinwesens erfolgt ebenfalls vorrangig auf kommunaler Ebene.

15 Eine Voraussetzung für die Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung ist eine angemessene
16 Finanzausstattung. Die Finanzausstattung der Kommunen muss sich am kommunalen Aufgabekata-
17 log bemessen. Dabei müssen auch angemessene Finanzmittel für sogenannte freiwillige Aufgaben und
18 die Unterhaltung und den Erhalt der kommunalen/kulturellen und sozialen Infrastruktur bereitstehen.
19 Über Bürgerhaushalte sind die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig in Entscheidungsprozesse einzube-
20 ziehen. Voraussetzung dafür ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, Investitionen zur
21 Behebung noch vorhandener Infrastrukturlücken zu finanzieren.

22

23 Das bisherige Drei-Säulen-System der kommunalen Finanzierung, bestehend aus eigenen Steuerein-
24 nahmen, Landeszuweisungen und eigenen Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb kommunaler Ein-
25 richtungen, muss aus Sicht der LINKEN Thüringens bestehen bleiben und stabilisiert werden.

26

27 Die Kommunen haben nur sehr bedingt eigene Möglichkeiten zur Stabilisierung und Erhöhung der
28 eigenen Steuereinnahmen. Die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für die Kommunen setzt der
29 Bund in Kooperation mit den Ländern.

30 Von daher unterstützt DIE LINKE Thüringen die Resolution des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes
31 zum Kommunalen Finanzausgleich 2012 und die Aktivitäten der BürgermeisterInnen in Thüringen zur
32 Verbesserung der Kommunalen Finanzausstattung und fordert weitergehend den Bundestag und die
33 Bundesregierung sowie den Thüringer Landtag und die Landesregierung auf, die längst überfällige
34 Reform der Finanzverfassung umzusetzen. Das Ziel besteht darin, den Anteil der Kommunen am Ge-
35 samtsteueraufkommen von derzeit rund 13 Prozent auf 20 Prozent zu erhöhen. Dies hätte Steuer-
36 mehreinnahmen für die Kommunen von rund 15 Milliarden EUR zur Folge. Für die Thüringer Kommu-
37 nen wären dies jährliche Steuermehreinnahmen von rund 350 Millionen EUR. Diese Forderung ist auch
38 deshalb berechtigt, weil durch die Steuerrechtsänderungen des Bundes seit 1999 den Kommunen
39 jährlich rund 9 Milliarden EUR eigene Steuereinnahmen entzogen wurden.

40

41 Weitere Kernforderungen für eine Reform der Finanzverfassung sind:

42 • Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer als notwendi-

43 ges Bindeglied zwischen den Gemeinden und der örtlichen Wirtschaft. Bei der Zerlegung der
44 Gewerbesteuer bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten ist die bisherige Zerlegungs-
45 grundlage „Bruttolohnsumme“ zu erweitern, und zwar auf solche Komponenten wie die Wert-
46 schöpfung oder die Höhe des Anlagevermögens. Zudem ist zu sichern, dass bei Unternehmen
47 der Windkraft- und Solaranlagenindustrie auch die Gemeinden, in denen diese Anlagen errich-
48 tet wurden und betrieben werden, vom Gewerbesteueraufkommen profitieren. Die Gewerbe-
49 steuerumlage an den Bund und das Land ist ersatzlos zu streichen. Das Hebesatzrecht der
50 Gemeinden soll erhalten bleiben.

51 • Bei der Einkommenssteuer ist der kommunale Anteil von bisher 15% auf 20% zu erhöhen. Die
52 Verteilung soll dabei nicht mehr nur nach dem Wohnortprinzip erfolgen. Vielmehr ist in der
53 Verteilungsberechnung das Arbeitsstättenprinzip einzubeziehen.

54 • Der kommunale Anteil am Umsatzsteueraufkommen ist von derzeit 2,2% auf 3% zu erhöhen.

- 55 • Die Berechnungsgrundlage für die Einheitswerte der Grundsteuer ist zu aktualisieren. Das Ziel
56 besteht darin, dass diese Einheitswerte die tatsächlichen Verkehrswerte wirklichkeitsnah ab-
57 bilden. Die Gemeinden müssen zudem ermächtigt werden, durch ein differenziertes Hebesatz-
58 recht die Grundsteuer auch mit ökologischen, sozial- und infrastrukturpolitischen sowie ge-
59 meindepolitischen Steuerungseffekten zu koppeln.
- 60 • Das kommunale Haushaltsrecht muss flexibilisiert werden, um so rentierliche Investitionen
61 besser über Kredite finanzieren zu können.
- 62 • Die bundesrechtlichen Bestimmungen zur Erhebung der Konzessionsabgaben für Energielei-
63 tungen sind zu aktualisieren. Insbesondere sind die Einwohnergrenzwerte (derzeit vor allem
64 relevant 25.000 Einwohner), bei deren Unterschreitung die Konzessionsabgabe reduziert wird,
65 zu streichen.
- 66 • Der Bund hat durch gesetzliche Regelungen die Gemeinden zu ermächtigen, leichter als bisher
67 aufwandsbezogene bzw. verbrauchsabhängige Abgaben erheben zu können.

68
69 Das Land hat künftig auf Grundlage der Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom
70 21. Mai 2005 über die Landeszuweisungen für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen
71 zu sorgen. Diese Forderung ergibt sich zum einen, weil die Kommunen verfassungsrechtlich Bestand-
72 teil des Landes sind und zum anderen weil der Verfassungsgrundsatz der gleichwertigen Lebensver-
73 hältnisse in der Praxis auch verwirklicht werden muss. Grundsätzlich ist am aufgaben- und ausgaben-
74 orientierten kommunalen Finanzausgleich festzuhalten. Bei der Bemessung des kommunalen Finanz-
75 ausgleichs sind sowohl das Einnahmenniveau der Kommunen aus eigenen Steuereinnahmen als auch
76 die angemessenen Aufwendungen für die Aufgabenerledigung zu berücksichtigen. Die Bedarfsermit-
77 tlung des Landes für den angemessenen Finanzausgleich ist transparent und real zu gestalten. Den
78 Kommunen sind dabei ausreichende Mitgestaltungs- und -entscheidungsmöglichkeiten einzuräumen.
79 Das bestehende Konsultationssystem in Österreich zwischen den dortigen Kommunen und den staat-
80 lichen Ebenen kann dabei auch für Thüringen ein mögliches Modell sein.

81 Bei der Bedarfsermittlung ist für die Wahrnehmung der so genannten freiwilligen Aufgaben ein Min-
82 destbetrag von 6 Prozent der Verwaltungsaufgaben zu sichern. Bei der Bedarfsermittlung sind auch
83 die Investitionsaufwendungen für die Unterhaltung der kommunalen, kulturellen und sozialen Infrastr-
84uktur und die Beseitigung noch vorhandener Infrastrukturlücken zu berücksichtigen.

85
86 Weitere Kernforderungen für die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs sind:

- 87 • Herausnahme der Kindertagesstättenfinanzierung aus dem kommunalen Finanzausgleich und
88 Zuordnung dieser Mittel in den Haushaltsplan des Fachministeriums und die Finanzierung ge-
89 mäß des Konnexitätsprinzips anhand des tatsächlichen Aufwandes,
- 90 • Schaffung von wirksamen Anreizen für freiwillige kommunale Neugliederungsmaßnahmen auf
91 Grundlage eines Leitbildes, das der Landtag zu beschließen hat,
- 92 • Neuverteilung der Schlüsselmasse zwischen den kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien
93 Städten und Landkreisen,
- 94 • Aufnahme einer Vorwegschlüsselzuweisung für die Landeshauptstadt zur Finanzierung der be-
95 sonderen zusätzlichen Aufgaben (Hauptstadtvertrag),
- 96 • besondere Berücksichtigung der Kurorte sowie der Hochschulorte bei der Verteilung der
97 Schlüsselmasse,
- 98 • Wiedereinführung einer einwohnerbezogenen Investitionspauschale,
- 99 • transparente Gestaltung der Bedarfszuweisungen an „notleidende“ Gemeinden, gekoppelt mit
100 einem Verfahren zur geregelten Entschuldung von Gemeinden und Städten (z.B. durch die
101 Gewährung von Bedarfszuweisungen und gezielte Fördermaßnahmen für Gemeindeneuglieder-
102 ungsmaßnahmen),
- 103 • Beibehaltung des bisherigen Ausgleichsatzes von 70% bei der Berechnung der Schlüsselzu-
104 weisungen (die Landesregierung will diesen Ausgleichssatz auf 80% erhöhen) und
- 105 • Nachbesserungen bei der geplanten Einführung der so genannten „kommunalen Reichens-
106 teuer“ (Finanzausgleichsumlage). Diese sollen nur die Gemeinden zahlen müssen, deren
107 Steuerkraft die durchschnittliche Steuerkraft um 100 Prozent übersteigt (Umlageschwellen-

108 wert). Die Umlage ist dabei auf 10 Prozent der Steuerkraft, die über dem Umlagenschwellwert
109 liegt, zu begrenzen.

110
111 DIE LINKE Thüringen sieht durchaus auch die Thüringer Kommunen in der Pflicht, ihre Einnahmemög-
112 lichkeiten auszuschöpfen.

113 Eine moderate Anhebung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer hält DIE LINKE Thüringen für geboten,
114 weil Einzelunternehmer aufgrund der bestehenden Steuergesetze die Gewerbesteuer mit der Einkom-
115 menssteuer verrechnen können. Somit werden diese Steuerpflichtigen durch die Anhebung des Hebe-
116 satzes nicht zusätzlich belastet. Im Zusammenhang mit der von uns geforderten Absenkung des Ge-
117 werbesteuersatzes von 5% auf 3,5% und der Reduzierung des Körperschaftssteuersatzes von 25% auf
118 15% wurden Kapitalgesellschaften erheblich entlastet.

119
120 Bei der Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B ist zu berücksichtigen, dass dies auch zu einer
121 Erhöhung der Mietnebenkosten führt. Andererseits belastet die Grundsteuer gegenwärtig die Wohn-
122 kosten sowohl beim selbst genutzten Wohneigentum als auch bei Mietverhältnissen mit weniger als
123 4%. Insofern ist eine moderate Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer durchaus vertretbar,
124 jedoch im Einzelfall zu entscheiden.

125
126 DIE LINKE Thüringen ist sich bewusst, dass die finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch
127 Kommunalabgaben (insbesondere bei der Wasserversorgung, Abwasserbehandlung, Abfallwirtschaft
128 und Straßenausbau) oftmals unangemessen hoch ist und fordert deshalb Konzepte zur Reduzierung
129 dieser Belastungen. Hierzu hat DIE LINKE Thüringen umfangreiche Vorschläge unterbreitet. Wir un-
130 terstützen das zu erwartende Volksbegehren für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben.

131
132 DIE LINKE Thüringen hält es jedoch auch für geboten und angemessen, dass bei der Erbringung von
133 kommunalen Leistungen, die für einen klar bestimmbar Kreis von Adressaten konkrete nachweisba-
134 re wirtschaftliche Vorteile zur Folge haben, eine finanzielle Abgeltung (z.B. Erschließungsbeiträge nach
135 Baugesetz) erfolgt. Die Erhebung derartiger aufwandsbezogener und verbrauchsabhängiger Abgaben
136 muss in der jeweiligen Kommune transparent und verantwortungsvoll entschieden werden. Dies trifft
137 auch auf die Höhe des Kostendeckungsgrades bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren und -
138 entgelten zu. Hier gilt für DIE LINKE Thüringen das Gebot der sozialen Gerechtigkeit in Abhängigkeit
139 von der Leistungskraft der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft.

140
141 DIE LINKE Thüringen hält eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform für notwendig
142 und geboten. Die Reform muss sowohl die Landesebene als auch die Landkreise, die kreisfreien Städ-
143 te und die kreisangehörigen Gemeinden einschließen. Ziel sind dabei die Stärkung der Leistungskraft
144 öffentlicher Verwaltung, eine stärkere Bürgerorientierung und -mitgestaltung und ein höheres Maß an
145 Transparenz von staatlichen und kommunalen Entscheidungen. In der Folge können auch Verwal-
146 tungskosten gesenkt werden. DIE LINKE Thüringen hat hierzu 2005 in Bad Langensalza ein Diskussi-
147 onspapier auf einem Landesparteitag beschlossen, das seither fortgeschrieben wurde und als Print-
148 material über die Landtagsfraktion erhältlich ist.

149
150 Die Bundestags- und Landtagsabgeordneten der LINKEN aus Thüringen sind aufgefordert, im Sinne
151 dieses Parteitagsbeschlusses parlamentarisch zu agieren. Über ihre Aktivitäten und deren Ergebnisse
152 haben die Bundes- und Landtagsabgeordneten der LINKEN regelmäßig zu informieren.

153
154 Das Engagement der Thüringer LINKEN für die kommunale Familie beschränkt sich nicht auf Solidari-
155 tätserklärungen. Die Kommunen sind Orte, in denen die Menschen die unsoziale und fahrlässige Poli-
156 tik der Bundes- und Landesregierung in allen Lebensbereichen spüren. Die Umsetzung der von der
157 LINKEN vorgeschlagenen Maßnahmen verschafft den Thüringer Kommunen wieder eine Zukunftspers-
158 pektiven und damit den in ihnen lebenden Menschen mehr soziale Gerechtigkeit und Teilhabemög-
159 lichkeiten.